

MKF INFORMATIK AG

Werkstrasse 16
3250 Lyss

Telefon 032 387 70 40
e-mail info@mkf.ch
web www.mkf.ch

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für sämtliche Leistungen, die MKF Informatik AG (**MKF**) für ihre Kunden (**Kundin**) erbringt.

Die AGB finden auf das ganze Leistungsangebot der MKF Anwendung. Durch Aktivierung eines Bestätigungsfelds im Kundenportal, der Bestätigung einer kundenspezifischen Offerte oder eines individuellen Abonnements, Bestätigung oder Anpassung eines Abonnements, eines Vertrages oder Inanspruchnahme weiterer Leistungen akzeptiert die Kundin diese AGB. Sofern nicht explizit abweichend geregelt, gelten die AGB für den Bezug aller weiteren Leistungen, selbst wenn diese nicht mehr speziell erwähnt sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundin finden keine Anwendung, auch wenn die Kundin in einem Standarddokument (bspw. einem Bestelldokument) oder sonst im Zusammenhang mit dem Abruf einer Leistung auf diese hinweist. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundin sind nur dann gültig, wenn MKF diese ausdrücklich akzeptiert hat. Sie gelten in diesem Fall nur für das jeweilige Einzelgeschäft.

Bestellungen sind für MKF erst verbindlich, wenn MKF die Annahme schriftlich bestätigt hat.

Leistungsangebot

MKF bietet der Kundin Leistungen im Informationstechnologiebereich an. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Software-, Hardware- und von Datenspeicherungs-lösungen sowie die Erbringung von ergänzenden Beratungsleistungen.

Art, Inhalt und Ausgestaltung der Leistungen von MKF ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen sowie aus den jeweiligen Offerten.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt nach Bestellungseingang. Nach Möglichkeit innert 1–2 Wochen. Bei Netzwerken bis zu 8 Wochen. Lieferverzögerungen berechtigen die Kundin jedoch nicht zum Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, MKF habe einen bestimmten Liefertermin schriftlich zugesichert und diesen um mindestens drei Wochen überschritten. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat die Kundin die Produkte zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt die Kundin die Anzeige innerhalb von 7 Arbeitstagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beizug von Dritten

MKF darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritte (z.B. Spezialisten, Hilfspersonen, Subunternehmer) beiziehen.

Wenn die Kundin den Beizug eines Dritten selber vorschlägt, wenn Sie dem Beizug eines von MKF vorgeschlagenen Dritten vorgängig zustimmt oder wenn die Kundin diesen direkt beauftragt, haftet MKF nicht für dessen Arbeitsergebnisse. Für Microsoft Cloud Services finden die jeweiligen Bedingungen von Microsoft Anwendung.

Der von MKF gemäss Leistungsbeschreibung im Zeitpunkt des Vertragsschlusses für die Erbringung von Webhosting-Leistungen beigezogenen Anbieter (Webhoster) gilt als genehmigter Subunternehmer. Bei Inanspruchnahme von Webhosting-Leistungen gelten die in den AGB des jeweiligen Webhosters (z.B. <https://www.cyon.ch/legal/agb>) in Bezug auf die zulässige Nutzung des Speicherplatzes festgelegten Kundenpflichten analog als Pflichten der Kundin gegenüber MKF.

Sachgewährleistung Hardware

Für Hardware gewährleistet MKF 24 Monate Garantie für nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler (sofern nichts anderes vereinbart wurde), jedoch nur insoweit, als MKF die Garantie gegenüber dem Hersteller geltend machen kann. Die Garantieleistungen werden in den Räumlichkeiten der MKF erbracht. Während des Garantiezeitraumes setzt MKF nach eigenem Ermessen Produkte instand oder ersetzt fehlerhafte Teile durch neue oder gebrauchte Teile, die neuen Teilen in Funktion und Leistung gleichwertig sind. Ist MKF nach wiederholten Bemühungen ausserstande, ein Produkt wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen, kann MKF nach eigenem Ermessen den Kaufpreis zurückerstatten oder das Produkt durch ein in der Funktion gleichwertiges Produkt ersetzen. Alle ausgetauschten Teile und Produkte, die im Rahmen von Garantieleistungen ersetzt wurden, gehen in das Eigentum von MKF über.

Ausgeschlossen von der Garantie sind:

- Defekte, die aufgrund von Verschleiss unter normaler Beanspruchung auftreten (Verbrauchs- und Verschleisssteile)
- Defekte durch unsachgemässe Bedienung
- Funktionsstörungen, die durch (auch versehentliche) Beschädigung, Verwendung von Teilen von Fremdherstellern, Reparatur oder Veränderungen durch Personen, die dazu nicht von MKF schriftlich autorisiert sind, verursacht wurden
- Schäden höherer Gewalt

- Der Aufwand für die Neuinstallation von Hardware, Betriebssystemen und das Zurückspielen von Softwareprogrammen und Daten
- Defekte aufgrund einem unsachgemässen Aufstellungsort sowie der Nichteinhaltung der vom Hersteller garantierten Umgebungsbedingungen
- Verlust von Daten und entgangenem Gewinn

Sachgewährleistung MKF Software

MKF leistet Gewähr dafür, dass die gemietete Software während der Vertragsdauer im Wesentlichen wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben funktioniert. Bei Verletzungen dieser Gewährleistung besteht das alleinige Mängelrecht der Kundin darin, Störungen über das Helpdesk zu melden und ihre Behebung als Teil der Standard-Supportleistungen zu beantragen. Weitergehende Wartungs- und Supportleistungen richten sich nach Update- und/oder Unterstützungsvertrag, sofern ein solcher abgeschlossen wurde.

Hosting

MKF gewährleistet während der vereinbarten Nutzungszeiten eine Verfügbarkeit des Hostings von 99.8% pro Jahr. Die Kundin ist für das Funktionieren ihrer Telekommunikationsverbindung selbst verantwortlich.

MKF leistet keine Gewähr im Falle von Unterbrüchen oder Synchronisationsproblemen, welche auf die Verfügbarkeit von Diensten Dritter zurückzuführen sind.

MKF kann den Zugriff nach vorgängiger Information für Wartungsarbeiten unterbrechen. Geplante Unterbrüche für Wartungsarbeiten werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

Ungeachtet der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit wird sich MKF nach besten Kräften bemühen, Unterbrüche der Nutzung so schnell wie möglich zu beheben.

MKF erstellt Backups nur, wenn dies Bestandteil der bestellten Leistungen ist.

Rechtsgewährleistung

MKF leistet Gewähr dafür, dass ihre Leistungen keine schweizerischen Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.

Ansprüche Dritter wegen Verletzung von schweizerischen Immaterialgüterrechten Dritter wehrt MKF auf eigene Kosten ab. Die Kundin gibt solche Forderungen an MKF schriftlich und ohne Verzug bekannt und überlässt MKF die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses und Massnahmen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreits.

Die Kundin verpflichtet sich, MKF aktiv bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen und Ansprüche Dritter ohne die Zustimmung von MKF weder gerichtlich noch aussergerichtlich anzuerkennen. Unter diesen Voraussetzungen übernimmt MKF die der Kundin auferlegten Kosten und Schadenersatzleistungen.

Wird eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten eingereicht, kann MKF nach ihrer

Wahl der Kundin das Recht verschaffen, die Leistung frei von jeder Haftung wegen Verletzung von schweizerischen Immaterialgüterrechten zu benutzen oder die Leistung durch eine andere zu ersetzen, welche die vertraglichen Anforderungen im Wesentlichen ebenfalls erfüllt.

Erwirbt der Kunde von MKF Drittsoftware oder andere Produkte, so richtet sich die Rechtsgewährleistung nach den Lizenzbestimmungen des Dritten.

Haftungsbeschränkung

Die Haftung der MKF und die Haftung der MKF für ihre Hilfspersonen sind in Bezug auf Schäden, die im Zuge der Leistungserbringung der MKF entstehen, unabhängig vom Rechtsgrund, pro Schadensfall und Kalenderjahr insgesamt beschränkt auf den Betrag der in den dem Schadensereignis vorangehenden zwölf (12) Monaten von der Kundin an MKF bezahlten Vergütungen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Personenschäden und Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht der MKF zurückzuführen sind.

Für die folgenden Arten von Schäden sind die Haftung der MKF und die Haftung der MKF für ihre Hilfspersonen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen: (i) mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden (wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen der Kundin, erhobene Bussgelder und/oder Ansprüche Dritter); (ii) Schäden, die auf ein Verhalten oder eine Unterlassung der Kundin und/oder ihrer Administratoren und Nutzer oder anderer Dritter (mit Ausnahme von Subunternehmer von MKF) zurückzuführen sind; und/oder (iii) sämtliche Schäden, die sich ausserhalb der vernünftigerweise kontrollierbaren Herrschaftssphäre von MKF verwirklichen.

Keiner der Vertragspartner ist für Versäumnisse, Verzögerungen oder Schäden verantwortlich oder haftbar, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht entstehen. Als «Ereignisse höherer Gewalt» gelten Naturkatastrophen (Feuer, Sturm, Wasser und Erdbeben), Epidemien oder andere Virusausbrüche, nukleare Katastrophen, Krieg, Revolution, bürgerliche Unruhen, Störungen der öffentlichen Strom-, Kommunikations- oder Transportinfrastrukturen, Streiks, Hackerangriffe oder andere von keinem Vertragspartner verschuldeten Informationssicherheits-Vorfälle. Dies führt zu einer Verlängerung der vereinbarten Fristen.

Softwarelizenzen

Die Kundin hat Kenntnis der Lizenzverträge der via MKF lizenzierten Drittsoftware.

MKF gewährt der Kundin während der Vertragsdauer ein nicht-ausschliessliches und nicht übertragbares Recht, die MKF Software unter Beachtung des vertraglich definierten Leistungsumfangs und gemäss dem gewählten Nutzungsmodell zu gebrauchen.

Preise

Die von der MKF verrechneten Preise verstehen sich in Schweizerfranken exklusive Mehrwertsteuer zuzüglich Transport-, Verpackungskosten und vorgezogene Recyclinggebühren. Sollte eine Erhöhung der Preise und Ansätze erfolgen oder neue Steuern dekretiert werden, behält sich MKF eine Anpassung vor.

Honorarordnung

Die Installation sowie Materialkosten werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach Aufwand verrechnet. Es wird gemäss der aktuell gültigen Rate Card abgerechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Verzug der Kundin tritt ohne weitere Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist ein. Für verspätete Zahlung behält sich MKF die Berechnung eines Verzugszinses in der Höhe von 5% p.a. und entsprechende Mahnspesen vor. Befindet sich die Kundin mit einer Zahlung im Verzug oder hat MKF berechtigten Grund zur Annahme, dass die Kundin ihre in den nächsten zwei Monaten fällig werdenden Verbindlichkeiten nicht erfüllen wird, kann MKF die Erbringung ihrer Leistungen nach Benachrichtigung der Kundin und Ansetzung einer angemessenen Frist zur Zahlung von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen und, nach ihrem Ermessen, auch von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig machen.

Datenschutz/Auftragsbearbeitung

MKF und die Kundin halten sich in Ihrem jeweiligen Einfluss und Verantwortungsbereich an das Datenschutzgesetz. Bei der Erbringung einiger Dienstleistungen (z.B. MKF Cloud Services und Webhosting) bearbeitet MKF Personendaten im Auftrag der Kundin (Auftragsbearbeitung). Für die Auftragsbearbeitung gelten die Bestimmungen der Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung (gemäss [Anhang 1](#)).

Weitere Bestimmungen

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages von MKF an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

Anpassungen der AGB

MKF behält sich das Recht vor, dies AGB jederzeit anzupassen. MKF informiert die Kundin in geeigneter Weise (z.B. per E-Mail oder durch Mitteilung beim nächsten Login) vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für die Kundin nachteilig (z.B. bei Preiserhöhungen), kann die Kundin der Anpassung innert 30 Tagen widersprechen und auf den nächsten ordentlichen Kündigungstermin kündigen. Unterlässt die Kundin ein Widerspruch, bedeutet dies, dass die Kundin die Änderung akzeptiert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem unter diesen AGB begründeten Vertragsverhältnis ist der Sitz der MKF.